

**Abweichende Vereinbarung (Vergütungsvereinbarung)
nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ bzw. § 2 Abs. 1 und 2 GOÄ**

zwischen

Patient/Zahlungspflichtiger bzw. gesetzlicher Vertreter

und

Zahnarzt

für

Patient, Geburtsdatum

Der o. g. Zahlungspflichtige sowie der o. g. Zahnarzt vereinbaren nach § 2 Absatz 1 und 2 GOZ bzw. § 2 Abs. 1 und 2 GOÄ die Höhe der Vergütung für die nachfolgend aufgeführten Leistungen aus dem Leistungsverzeichnis der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) / Ärzte (GOÄ) wie folgt:

Geb.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Faktor	Euro
Gesamtbetrag				

Es ist mir als Zahlungspflichtigem bekannt, dass für die oben genannten zahnärztlichen Leistungen eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Zahnarzt

Unterschrift Patient/Zahlungspflichtiger
bzw. gesetzlicher Vertreter

Stand 05.2020

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt von der ZAB Abrechnungsgesellschaft mbH erarbeitet und zusammengestellt. Haftung und Gewähr der Inhalte schließt die ZAB aus. Insbesondere bzgl. Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Informationen. Dies ist durch eventuelle Änderungen und die daraus resultierenden Kommentierung und Gerichtsurteile die entstehen, begründet. Haftungsansprüche gegen die ZAB Abrechnungsgesellschaft mbH sind grundsätzlich ausgeschlossen.